

Abteilung Präs/2
Budget, Wirtschaft und Recht
Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz

Smera Rehman, LL.M.
05574 4960 645
office@bildung-vbg.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Bregenz, 16. März 2020

VERORDNUNG

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Situation wird für die Berufsschulen in Vorarlberg gemäß § 3 Abs. 4 Plichtschulzeitgesetz, LGBl. Nr. 31/1998 idgF, die Woche von

16.03.2020 bis zum 22.03.2020

aus zwingenden und im öffentlichen Interesse stehenden Gründen als schulfrei erklärt.

Für die Bildungsdirektion

Dr. Siegfried Graßmayr

